

ENTGELTORDNUNG

FÜR DIE ALTENBÜRG-HALLE

(PRIVATE, GEWERBLICHE NUTZUNG, AUSWÄRTIGE VERANSTALTER)

Hallenmiete

1. Kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht

3 Hallenteile	pro Tag	600,00 €
2 Hallenteile	pro Tag	440,00 €
1 Hallenteil	pro Tag	300,00 €

- jeweils mit Eingangsfoyer u. Theke -

2. Sportveranstaltungen

a) mit Eintrittsgelderhebung

3 Hallenteile	pro Stunde	90,00 €
2 Hallenteile	pro Stunde	80,00 €
1 Hallenteil	pro Stunde	70,00 €

- jeweils mit Eingangsfoyer u. Theke -
- maximale Gebühren pro Tag wie unter Ziff. 1 -

b) ohne Eintrittsgelderhebung

3 Hallenteile	pro Stunde	70,00 €
2 Hallenteile	pro Stunde	60,00 €
1 Hallenteil	pro Stunde	50,00 €

- jeweils mit Eingangsfoyer u. Theke -
- maximale Gebühren pro Tag wie unter Ziff. 1 -

3. Konzerte und Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht

3/3 Halle, Eingangsfoyer u. Theke Dusch- u. Umkleieräume, inkl. Personalkosten	3.000,00 €
--	------------

4. Übungs- und Trainingsstunden

Halle:	3 Hallenteile pro Std.	40,00 €
	2 Hallenteile pro Std.	32,00 €
	1 Hallenteil pro Std.	24,00 €
Mehrzweckräume:	MZR 1	24,00 €
	Foyer	11,00 €
	MZR 3	14,00 €
	MZR 4	14,00 €

5. Küchenbenutzung

Vollständige Nutzung	160,00 €
Eingeschränkte Nutzung (ohne Geräte)	80,00 €

6. Mehrzweckräume - Veranstaltungen -

MZR 1 ohne Theke	160,00 €
MZR 1 mit Theke	180,00 €
Foyer ohne Theke	112,00 €
Foyer mit Theke	128,00 €
MZR 3 ohne Theke	140,00 €
MZR 3 mit Theke	160,00 €
MZR 4 ohne Theke	140,00 €
MZR 4 mit Theke	160,00 €
MZR 3 + 4 ohne Theke	260,00 €
MZR 3 + 4 mit Theke	280,00 €

7. Umsatzbeteiligung

Alle Spirituosen können von den Veranstaltern selbst besorgt werden und werden somit nicht in die Getränkeabrechnung und Umsatzberechnung einbezogen.

Die Umsatzbeteiligung beträgt **10 %** und wird aus dem **Nettoumsatz** (= Einnahmen des Getränkeverkaufs, abzüglich MwSt.)

8. Verwaltungskosten

Für den Einkauf, die Lagerhaltung und Verwaltung der Getränke wird ein Zuschlag von z. Zt. 12,5 % erhoben.

9. Stromkosten

Stromkosten (lt. abgel. Verbrauch) bis 50,00 € pro Veranstaltungstag werden nicht berechnet. Der Verbrauch darüber wird mit z. Zt. 0,25 € / kWh, zzgl. gesetzl. MWSt., in Rechnung gestellt.

Diese Regelung gilt für Vermietungen der Halle nach Ziff. 1 - 3.

10. Reinigungsgebühren

bei Vermietungen nach Ziff. 1 und 2 und 3	69,00 €
bei Vermietungen nach Ziff. 6	58,00 €

Sollte ein zusätzlicher Reinigungsaufwand anfallen (z. B. bei Konzerten), wird ein Aufschlag von 50 % erhoben.

11. Müllentsorgungspauschale

(Falls mehr als der übliche Müll anfällt)	58,00 €
---	---------

12. Mehrwertsteuer

Auf die vorstehend aufgeführten Gebühren wird noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von z. Zt. 19 % erhoben.

Bei rein **kommerziellen Verkaufsveranstaltungen** wird ein Aufschlag von **50 %** zur Hallenmiete erhoben.

Falls für eine Veranstaltung eine **Feuersicherheitswache** erforderlich wird (FwG § 2 Abs. 16), ist vom Veranstalter pro Feuerwehrmann und Stunde ein Entgelt von 16,00 € zu entrichten.

Für Nutzungen, die in dieser Entgeltordnung nicht geregelt sind, werden im Einzelfall Sondervereinbarungen über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes getroffen. Zudem ist der Gemeinde freigestellt, für die entstehenden Kosten im Voraus eine angemessene Kautions zu erheben.

Die Entgeltordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Karlsdorf-Neuthard, 22.04.2026

gez.:
Dr. Gunter Carra
Bürgermeister